



Erscheint wöchentlich donnerstags.
Zustellung durch Boten kostenlos an alle Haushalte

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach

amtsblatt

der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach



Jahrgang 28

Nr. 52/53 – Donnerstag, 24. Dezember 2015



In der Ausstellung Biblischer Erzählfiguren am Rheinland-Pfalz-Tag in Ramstein-Miesenbach, in der katholischen Pfarrkirche wurde auch die Geburtsszene von Jesus dargestellt (Foto: Hans Paqué).

*Frohe und gesegnete Weihnachten
und ein gutes neues Jahr!*

*Das wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Verbandsgemeinde
sowie allen Soldaten vom Flugplatz Ramstein mit ihren Familien!*

Ralf Hechler
1. Beigeordneter der
Verbandsgemeinde

Dr. Werner Heinrich
Beigeordneter der
Verbandsgemeinde

Roland Palm
Beigeordneter der
Verbandsgemeinde

Ludwig Linsmayer und
Hans-Jörg Schweitzer
Stadtbeigeordnete der
Stadt Ramstein-Miesenbach

Ralf Leßmeister
Ortsbürgermeister
Hütschenhausen

Gabriele Schütz
Ortsbürgermeisterin
Kottweiler-Schwanden

Armin Rinder
Ortsbürgermeister
Niedermohr

Matthias Huber
Ortsbürgermeister
Steinwenden

Notruf Polizei ☎ 110
Notruf Feuerwehr u. Rettungsdienst ☎ 112
Polizeiinspektion Landstuhl ☎ 063 71/9 22 90

Bei Störungen im Bereich des **Kanalnetzes/Kläranlage** zu **Geschäftszeiten** 063 71/592474 oder 592475 oder **24-Std.-Störungsdienst** 01 70/31 22 734

Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH

0 63 71 / 592 - 300, Fax: 0 63 71 / 592 - 303

zuständig für die

Wasserversorgung in der Verbandsgemeinde

Stromversorgung in Ramstein-Miesenbach u. in den OT Hütschenhausen, Niedermohr u. Schrollbach

Gasversorgung in Ramstein-Miesenbach u. der OG Niedermohr

Entstörungsdienst

24-Std.- Service ☎ 063 71/7 07 10

Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG

(zuständig für die Gasversorgung in Hütschenhausen, Spesbach u. Katzenbach)

☎ **Störungsdienst: 06 31 / 80 01 - 22 22**

Kostenlose Notfallnummer: 08 00 / 8 45 67 89

Pfalzgas GmbH Frankenthal

(zuständig für die Gasversorgung in Kottweiler-Schwanden, Steinwenden, Weltersbach u. Obermohr

Störungsannahme rund um die Uhr:

☎ **08 00 / 1 00 34 48**

Pfalzwerke Netz AG HT Hauptstuhl

(zuständig für die Stromversorgung in Katzenbach, Kottweiler-Schwanden, Obermohr, Reuschbach, Spesbach, Steinwenden u. Weltersbach) während der

Geschäftsstunden: ☎ **063 72/9 11 60, Fax 063 72/91 16 20**

Stromentstörung: ☎ **08 00 / 7 97 77 77**

Gasentstörung: ☎ **08 00 / 1 00 34 48**



Haus des Bürgers

SERVICE-CENTER mit

Geschäftsstelle ☎ **063 71 / 592-222**

Vorverkaufsstelle ☎ **063 71 / 592-220**

Service-Punkt „Rheinpfalz“

Postagentur

Mo-Fr, 9.30-12.30 Uhr und 14.00-17.30 Uhr

Die Postagentur ist auch samstags von 9.30-12.30 Uhr geöffnet.

Stadtbücherei

Öffnungszeiten:

☎ **063 71 / 592-221**

Mo. 14.00-18.00 Uhr

Di. u. Mi. 8.30-12.30 Uhr

Do. u. Fr. 14.00-18.00 Uhr

Sa. u. So. geschlossen



Freizeitbad Azur ☎ 063 71 / 7 15 00

Schernauer Straße, 66877 Ramstein-Miesenbach

Öffnungszeiten

Hallenbad:

Herbst-, Winter-, Osterferien

Mo.	13.00 - 22.00 Uhr	10.00 - 22.00 Uhr
Di. bis Fr	10.00 - 22.00 Uhr	9.00 - 22.00 Uhr
Samstag	10.00 - 20.00 Uhr	9.00 - 20.00 Uhr
Sonn- u. Feiertage:	9.00 - 20.00 Uhr	9.00 - 20.00 Uhr

Sauna:

Mo.	16.00 - 22.00 Uhr gemischte Sauna	
Di.	16.00 - 22.00 Uhr Damensauna	
Mi.	16.00 - 22.00 Uhr gemischte Sauna	
Do.	16.00 - 22.00 Uhr Herrensaua	
Fr.	12.00 - 22.00 Uhr gemischte Sauna	
Sa.	10.00 - 20.00 Uhr gemischte Sauna	9 - 20 Uhr
So.	9.00 - 20.00 Uhr gemischte Sauna	
Feiertage	9.00 - 20.00 Uhr gemischte Sauna	



Öffnungszeiten CUBO

Montag bis Donnerstag: 10.00 – 22.00 Uhr

Freitag bis Samstag: 10.00 – 23.00 Uhr

Sonn- und Feiertage: 10.00 – 20.00 Uhr

Tel. 063 71 / 13 05 71, www.cubo-sauna.de

INFO-Center ab 4. Januar wieder geöffnet



Das Info-Center ist im neuen Jahr ist am Montag, 4. Januar, ab 8.30 Uhr wieder geöffnet.

Das Team vom Info-Center und Museum wünscht Ihnen gesegnete Weihnachten und ein gutes, gesundes Jahr 2016.



Forstamt
Otterberg

Revierförster

Joachim Leßmeister

Die Sprechstunden fallen aus vom
7. Dezember 2015 bis 4. Januar 2016

Nächste Sprechstunde in Ramstein-Miesenbach am Montag, 11. Januar 2016 zu den gewohnten Zeiten.

In dringenden Fällen bitte an das Forstamt Otterberg wenden Tel. 06301/7926-0



Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

Verbandsgemeindeverwaltung

Sprechzeiten:

Mo.-Do. 8 – 12 Uhr und 13.30 – 16 Uhr

Fr. 8 – 12.30 Uhr / Do. 13.30 – 18 Uhr

Telefon: 063 71 / 592 - 0

Telefax: 063 71 / 592 - 199

Im Internet: www.ramstein.de

E-Mail: info@ramstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 13. März 2016, von 8 - 18 Uhr findet die Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters und am Sonntag, dem 3. April 2016, von 8 - 18 Uhr die etwaige Stichwahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefor-

Die Verbandsgemeinde RAMSTEIN-MIESENBACH im Internet:

www.ramstein-miesenbach.de

Impressum:

Anzeigen, Druck, Vertrieb u. Verlag: Paqué-Druck u. Verlag-GmbH, Landstuhler Straße 22, 66877 Ramstein-Miesenbach .

Telefon 063 71/96 25 - 0, Telefax 063 71/96 25 25.

e-Mail: druckerei@paque.de

Anzeigenberatung: Christel Schröer.

Anzeigen-Preisliste Nr. 3 vom 1. August 1997.

Für den Inhalt der Anzeigen ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Anzeigenannahmeschluss: dienstags, 12 Uhr.

Redaktion amtlicher Teil: Verbandsgemeindeverwaltung,

Wolfgang Weber/Stefan Layes, Benjamin Hüge

Telefon 063 71 / 592-4 06, Telefax 063 71 / 592-1 99

e-Mail: amtsblatt@ramstein.de

Für Druckfehler keine Haftung.

der, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum

Freitag, 05. Februar 2016, 12.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1a Kommunalwahlordnung (KWO) gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach, Wahlamt, Dachgeschoss, Zimmer 409, Am Neuen Markt 6, 66877 Ramstein-Miesenbach, erhalten.

Verbandsgemeindeverwaltung
Ramstein-Miesenbach, den 23. Dezember 2015
gez. Ralf Hechler

1. Beigeordneter und Wahlleiter

Bekanntmachung des Tages der Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach und über die Einreichung von Wahlvorschlägen

I.

Am Sonntag, dem 13. März 2016, findet die Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach statt. Eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird am Sonntag, dem 3. April 2016, durchgeführt.

Aufgrund des § 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des § 74 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen sowie von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsgemeinde, Wahlvorschläge nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten der Verbandsgemeinde einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängerinnen und Anhängern/Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Eine Partei, die unter § 16 Abs. 4 KWG fällt, muss spätestens am 54. Tag vor der Wahl, das ist am Dienstag, dem 19. Januar 2016, bis 18 Uhr, bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14 - 16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes nachweisen. Dies entfällt, wenn die entsprechende Bestätigung zur Wahl der derzeitigen Vertretungskörperschaft eingereicht worden war.

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind für die Beibringung einer ausreichenden Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften ausschließlich selbst verantwortlich. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

In einem Wahlvorschlag zur Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Der Wahlvorschlag **muss von mindestens 100 wahlberechtigten Personen** unterzeichnet sein.

Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften.

IV.

Der vollständig unterzeichnete Wahlvorschlag soll mit den erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig beim zuständigen Wahllei-

ter,

**1. Beigeordneter Ralf Hechler,
Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach,
1. Obergeschoss, Zimmer 207, Am Neuen Markt 6,
66877 Ramstein-Miesenbach**
oder
**bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Wahlamt,
Dachgeschoss, Zimmer 409, Am Neuen Markt 6,
66877 Ramstein-Miesenbach**

eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft am 48. Tag vor der Wahl ab, das ist am **Montag, dem 25. Januar 2016, 18 Uhr.**

V.

Vordrucke für Wahlvorschlag, Niederschrift über die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers, Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers und Bescheinigung der Wahlbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Wahlamt, Dachgeschoss, Zimmer 409, Am Neuen Markt 6, 66877 Ramstein-Miesenbach erhältlich.

Amtliche Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von dem zuständigen Wahlleiter und von der Verbandsgemeindeverwaltung kostenfrei abgegeben.

Verbandsgemeindeverwaltung
Ramstein-Miesenbach, den 23. Dezember 2016
gez. Ralf Hechler

1. Beigeordneter und Wahlleiter



Kreisverwaltung Kaiserslautern

Öffentliche Bekanntmachung

Achtung !!!

Müllabfuhrregel in Wochen mit Feiertagen

Fällt der Abfuhrtermin auf einen Feiertag, so verschiebt sich diese Abfuhr auf den nächsten oder übernächsten Werktag. Alle auf den Feiertag folgenden Abfahrten werden entweder am üblichen Abfuhrtag oder einen Tag später durchgeführt. Folglich kann auch samstags nachgefahren werden.

Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen

MGH Ramstein macht Weihnachtsferien

Das MGH Ramstein macht **ab dem 21. Dezember** Weihnachtsferien.

Ab **11.1.2016** sind wir wieder da. Wir

wünschen all unseren Besuchern, Freunden, Gönnern und Kooperationspartnern ein gesegnetes, besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Neues Jahr.



Mehr
Generationen
Haus
in Ramstein

Landstuhler Str. 8a

Tel. 06371 - 50438

Schulkindbetreuung in den Ferien 2016 - Schon zum Vormerken:

Osterferien: Montag, 21. März –

Gründonnerstag,

24. März 2016

(Anmeldung ab

22. Februar möglich)

Sommerferien: Montag, 18. Juli – Freitag, 5. August 2016

(Anmeldung ab 20. Juni möglich)

Herbstferien: Montag, 10. Oktober – Freitag, 14. Oktober

2016

(Anmeldung ab 12. September möglich)

Termine Teenager-Kleiderbasare:

Sa., 27. Februar 2016 (Anmeldung ab 1. Februar)

Sa., 24. September 2016 (Anmeldung ab 5. September)



Nachruf

Mit seiner Familie trauern wir um Herrn

Bürgermeister Klaus Layes,

der am 10. Dezember 2015 nach kurzer schwerer Krankheit plötzlich und unerwartet im Alter von 58 Jahren verstarb.

Es ist nur schwer zu begreifen Klaus Layes nicht mehr an unserer Seite zu haben. Wir haben einen hervorragenden Bürgermeister und einen umsichtigen, verständnisvollen und beliebten Chef verloren.

Für seine Bürgerinnen und Bürger hatte Klaus Layes immer ein offenes Ohr. Mit Tatkraft, Weitsicht und hohem Engagement setzte sich Klaus Layes für ihre Belange in der Stadt und der gesamten Verbandsgemeinde ein. Sein Einsatz ging weit über das Übliche Maß hinaus. Es war ihm immer eine Verpflichtung für seine Bürgerinnen und Bürger da zu sein.

Wir blicken bei Klaus Layes auf einen langen kommunalpolitischen Lebensweg zurück. Erstmals 1989 in den Stadtrat gewählt, bekleidete er das Amt als Ratsmitglied bis Januar 1996. Von Januar 1996 bis zur Kommunalwahl 1999 bekleidete er das Amt des 1. Stadtbeigeordneten. Von 1999 bis zu seinem Tod war er Bürgermeister der Stadt Ramstein-Miesenbach.

In dem Zeitraum von 1989 bis 1999 war Klaus Layes Mitglied des Verbandsgemeinderates Ramstein-Miesenbach. Im Jahr 1999 wurde er erstmals zum hauptamtlichen Bürgermeister der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach gewählt und mit Wirkung zum 01.10.1999 entsprechend ernannt. Im Jahr 2007 erfolgte seine Wiederwahl und zum 01.10.2007 seine erneute Ernennung.

Auch 2015 wurde er durch die Wählerinnen und Wähler in seinem Amt bestätigt. Zum 01.10.2015 erfolgte seine dritte Ernennung zum Verbandsbürgermeister, seine dritte Amtszeit.

Ein großer Sohn unserer Stadt und unserer Verbandsgemeinde – ein Freund – ist viel zu früh von uns gegangen. Er hinterlässt eine große Lücke.

Wir werden ihn in unseren Herzen behalten und ihm ein lebendiges Andenken bewahren.

Unsere tiefempfundene Anteilnahme gilt seiner Familie.

**Für die Verbandsgemeinde
Ramstein-Miesenbach**
Ralf Hechler, 1. Beigeordneter

**Für die Stadt
Ramstein-Miesenbach**
Ludwig Linsmayer, 1. Stadtbeigeordneter

Nachruf

Mit seiner Familie trauern wir um Herrn

Bürgermeister Klaus Layes,

der am 10. Dezember 2015 nach kurzer schwerer Krankheit plötzlich und unerwartet im Alter von 58 Jahren verstarb.

Ein großer Kommunalpolitiker ist von uns gegangen. Mit Umsicht und großem Engagement hat er über viele Jahre die Geschicke der Verbandsgemeinde als Bürgermeister gelenkt. Für seine Bürgerinnen und Bürger hatte Klaus Layes immer ein offenes Ohr. Es war ihm immer eine Verpflichtung für sie da zu sein.

Für uns war Klaus Layes ein Mann der Tat, auf dessen Wort und Handeln wir bauen konnten.

Wir blicken bei Klaus Layes auf einen langen kommunalpolitischen Lebensweg zurück. Im Jahr 1999 wurde er erstmals zum hauptamtlichen Bürgermeister der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach gewählt und mit Wirkung zum 01.10.1999 auch ernannt. Im Jahr 2007 erfolgte seine Wiederwahl und zum 01.10.2007 seine erneute Ernennung. 2015 wurde er durch die Wählerinnen und Wähler in seinem Amt bestätigt. Zum 01.10.2015 erfolgte seine dritte Ernennung zum Verbandsbürgermeister, seine dritte Amtszeit.

Ein langjähriger Weggefährte unseres gemeinsamen Wirkens zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürgern ist viel zu früh von uns gegangen. Er hinterlässt eine große Lücke.

Wir werden ihm ein ehrendes und lebendiges Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl und unsere Gedanken sind bei seiner Familie.

**Für die Ortsgemeinde
Hütschenhausen**

Ralf Leßmeister, Ortsbürgermeister

**Für die Ortsgemeinde
Niedermohr**

Armin Rinder, Ortsbürgermeister

**Für die Ortsgemeinde
Kottweiler-Schwanden**

Gabriele Schütz, Ortsbürgermeisterin

**Für die Ortsgemeinde
Steinwenden**

Matthias Huber, Ortsbürgermeister



Große Trauer um Bürgermeister Klaus Layes

Auf dem Friedhof in Ramstein wurde am vergangenen Samstag Bürgermeister Klaus Layes beigesetzt, der am 10. Dezember im Alter von nur 58 Jahren verstorben war. Zuvor hatte eine große Menschenmenge in und an der katholischen Kirche in Ramstein zusammen mit den Angehörigen des Verstorbenen die Totenmesse gefeiert und den Sarg zum Friedhof geleitet. Neben Ortpfarrer Bernhard Spieß und Kaplan Ebimon Abraham feierten die Pfarrer Benno Riether, Helmut Pflanz und Ludwig Müller das Sterbeamt. Der helle Sarg war vor dem Altar aufgebahrt, umrahmt von einem Blumenmeer und eskortiert von Männern der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde.

Pfarrer Bernd Schmitt aus Dahn hielt eine sehr persönlich gehaltene Ansprache, die an den Familienmensch, Ehemann, Vater und Bruder Klaus Layes erinnerte. Der 1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Ralf Hechler würdigte die Verdienste von Klaus Layes als langjähriger Bürgermeister der Stadt und der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, seine Schaffenskraft, seinen unermüdlichen Einsatz, seine bürgernahe und menschliche Amtsführung und sein kluges politisches Handeln. Der Ramsteiner Landtagsabgeordnete Marcus Klein würdigte im Namen der CDU das politische Lebenswerk von Klaus Layes, der „eine unglaublich große Lücke“ hinterlasse.

Wir wollen mit einigen Bildern in dieser Amtsblatt-Ausgabe an das langjährige Wirken von Bürgermeister Klaus Layes erinnern.



Vereidigung zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde am 30. September 1999



Im April 2007 feierte Klaus Layes seinen 50. Geburtstag zusammen mit seinen Mitarbeitern



Für einen Spaß war Klaus Layes immer zu haben: Altweiberfasching 2013



Mit Besuchern aus der spanischen Stadt Rota



Mit Bürgermeister Istvan Kenez in Balatonlelle zum 10-jährigen Jubiläum der Städtepartnerschaft



Im Oktober 2009 nimmt Klaus Layes die Stiftungsurkunde des Bürgerstiftung Bündnis für Familien entgegen



Eröffnung des „Maxeville-Ring“ 2003 mit Bürgermeister Henri Begorre



Einweihung des neuen Bahnhaltepunktes in Miesenbach 2005



Grundsteinlegung am NATO Hauptquartier 2003 mit Generalleutnant Jürgen Höche



Photovoltaikanlage für das neue Dach der Wendelinus-Grundschule im Sommer 2006



Empfang für die Spieler der ehemaligen Meistermannschaft der 1. FCK im Ratskeller



Klaus Laves erhält 1999 die „Commander-Coin“ vom Standortkommandanten, Brigadegeneral Michael Wooley



Besuch von Senatorin Hillary Clinton und Senator Evan Bayh im „Ramsteiner Hof“ 2007



Eröffnung der Mehrzweckhalle in Spesbach mit dem damaligen Ortsbürgermeister Dieter Becker und Architekt Hans Torner



Mit dem Kommandeur des 86. Lufttransportgeschwaders Brigadegeneral Patrick Mordente 2013 im Container des Docu Center Ramstein



Übergabe der Stadtfahne für das NATO-Hauptquartier an General Horst Martin



Auf der Baustelle der neuen Kläranlage Niedermohr



Fassanstich beim Oktoberfest 2011



Grundsteinlegung der Firma Rettenmeier 2008



Spatenstich für die Tagesförderstätte im Großacker in Ramstein 2009



Eröffnung der Miesebacher Straße zum Abschluss der innerörtlichen Straßenraumgestaltung 2006



Begrüßung eines neuen Mitarbeiters aus Spanien im Jugendbüro



Eröffnung der neuen Kläranlage in Hütschenhausen 2011



2008 bei den Feiern zum 30-jährigen Jubiläum der Partnerschaft zwischen Kottweiler-Schwanden und Rambervillers



Urkunde für das Haus der Jugend als „Mehrgenerationenhaus“ im Mai 2008



Froh gelaunt nach der offiziellen Eröffnung der Rheinland-Pfalz-Tages auf der RPR1-Bühne



Der letzte öffentliche Auftritt von Klaus Laves: Ernennung zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesebach am 30. September

Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen

Wir gratulieren

Hütschenhausen:

30. 12.: Kurt Nicolay, 89 Jahre
 31. 12.: Elfriede Leßmeister, 73 Jahre
 07. 01.: Paula Müller, 90 Jahre
 08. 01.: Irmgard Bader, 87 Jahre
 08. 01.: Rosemarie Holzhauser, 83 Jahre
 08. 01.: Margot Müller, 85 Jahre

Katzenbach:

31. 12.: Berthold Jörg, 75 Jahre
 05. 01.: Gertrolf Dezius, 78 Jahre

Spesbach:

02. 01.: Margunde Martin, 79 Jahre
 05. 01.: Hannelore Kerchner, 74 Jahre
 08. 01.: Elisabeth Huber, 77 Jahre
 08. 01.: Heinz Moses, 88 Jahre

Kottweiler-Schwanden:

31. 12.: Werner Höbel, 73 Jahre
 01. 01.: Margareta Dengel, 87 Jahre

Niedermohr:

30. 12.: Ella Siegler, 86 Jahre
 02. 01.: Winfride Haas, 75 Jahre
 03. 01.: Johann Schnellberg, 86 Jahre
 05. 01.: Margareta Strasser, 83 Jahre
 05. 01.: Katharina Tiedemann, 87 Jahre

Schrollbach:

31. 12.: Klara Müller, 82 Jahre
 06. 01.: Helmut Feyock, 80 Jahre

Ramstein:

28. 12.: Johannes Layes, 79 Jahre
 29. 12.: Katharina Müller, 89 Jahre
 29. 12.: Josefa Wolf, 70 Jahre
 31. 12.: Paul Müller, 91 Jahre
 01. 01.: Ali Baytok, 74 Jahre
 01. 01.: Güldali Degirmenci, 70 Jahre
 01. 01.: Ismail Degirmenci, 74 Jahre
 01. 01.: Hasim Karateke, 76 Jahre
 01. 01.: Assmar Kivarkis, 87 Jahre
 01. 01.: Rijina Lazar, 88 Jahre
 01. 01.: Abdülmümin Senel, 81 Jahre
 02. 01.: Anna Kumpf, 78 Jahre
 03. 01.: Nefise Eroglu, 73 Jahre
 05. 01.: Ursula Eagleson, 76 Jahre
 05. 01.: Franz Gerber, 72 Jahre
 05. 01.: Heide Urschel, 73 Jahre
 05. 01.: Hanni Wilhelm, 74 Jahre

Miesenbach:

28. 12.: Manfred Weber, 85 Jahre
 02. 01.: Werner Schenkel, 76 Jahre
 05. 01.: Kwang-Nam Park, 72 Jahre
 07. 01.: Friedrich Merz, 83 Jahre
 07. 01.: Helga Rudat, 75 Jahre

Steinwenden:

29. 12.: Rudolf Schording, 71 Jahre
 02. 01.: Margarita Gossen, 81 Jahre
 03. 01.: Anton Pastuschka, 72 Jahre
 07. 01.: Willi Baus, 71 Jahre

Obermohr:

05. 01.: Annemarie Heinz, 90 Jahre

Weltersbach:

31. 12.: Heinz Moseberg, 75 Jahre

Goldene Hochzeit

07. 01.: Rudolf und Margit Ebert, Hütschenhausen

Diamantene Hochzeit

30. 12.: Artur und Gertrud Rühling, Ramstein

Ramsteiner Wochenmarkt - Der Frischemarkt -

An Heiligabend, 24. 12 von 8 – 12 Uhr

Am 9. Januar sind wir wieder für Sie da!

Bei Minustemperaturen im beheizten Pavillon



Die Marktleute empfehlen am 24.12.:

- Löwenzahn, Feldsalat und leckere
 Boskop-Äpfel für den Bratapfel sowie
 Winzerglühwein und Honig (Fa. Divivier)

**Besuchen Sie den Frischemarkt am Samstagmorgen
im Zentrum von Ramstein**

Das ändert sich 2016 in der Rentenversicherung

Wie jedes Jahr ändern sich auch 2016 wieder wichtige Werte in der gesetzlichen Rentenversicherung. Hier ein Überblick:

Beitragsbemessungsgrenze steigt, Beitragssatz bleibt unverändert

Da die Löhne und Gehälter im vergangenen Jahr gestiegen sind, steigt die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung 2016 auf monatlich 6 200 oder jährlich 74 400 Euro. Wer mehr verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Beiträge zur Rentenversicherung. Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung bleibt unverändert bei 18,7 Prozent.

Freiwillige Beiträge

Wer freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert ist, kann ab 2016 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von 84,15 Euro und dem Höchstbeitrag von 1 159,40 Euro im Monat wählen. Für 2015 können freiwillige Beiträge noch bis 31. März 2016 gezahlt werden. Dann gelten jedoch die Werte aus 2015 (84,15 Euro bis 1 131,35 Euro monatlich).

Altersgrenzen steigen weiter

Für Versicherte, die die abschlagsfreie Rente ab 63 erhalten können, erhöht sich die Altersgrenze für 1953 Geborene um zwei Monate. Bei den anderen Altersrenten steigen die Altersgrenzen wegen der Rente mit 67 um einen weiteren Monat, sodass 1951 Geborene eine abschlagsfreie Regelaltersrente erst mit 65 Jahren und fünf Monaten erhalten. Nur bei den Altersrenten für Frauen, bei Arbeitslosigkeit oder bei Altersteilzeitarbeit gelten Ausnahmen.

Beitragssatz zur Krankenversicherung steigt

Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung bleibt bei 14,6 Prozent. Allerdings wird der durchschnittliche Zusatzbeitrag um 0,2 Prozentpunkte auf 1,1 Prozent steigen. Den allgemeinen Beitrag tragen pflichtversicherte Rentner und die Rentenversicherung je zur Hälfte, den Zusatzbeitrag trägt der Rentner allein.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Speyer und bei den Auskunfts- und Beratungsstellen - persönlich oder über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de. Gerne vereinbaren die Berater auch feste Termine.

Ehrenamtsbörse Westrich

Wir informieren und beraten Sie bei Fragen zu Möglichkeiten des sozialen Engagements und finden gemeinsam ehrenamtliche Tätigkeitsbereiche in Ihrer Nähe, die Ihren Interessen entsprechen.

Hat Ihre Institution Bedarf an ehrenamtlichen Mitarbeitern? Wir nehmen diesen gerne in unseren Börsenkatalog mit auf!

Telefon: 06371/592 420, Mo, Di, Do, Fr, 12-20 Uhr, Mi 8-15 Uhr
 (persönliche Beratung nach Vereinbarung)

Fax: 06371/592 45 420; Email: ehrenamtsboerse@ile-westrich.de

Aktuell suchen wir Freiwillige für:

- o Freizeitgestaltung für Senioren und Menschen mit Behinderungen
- o Betreuung Informationsstand/Verteilung Flyer
- o Musikalische Betreuung, Fahrdienste, Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe und Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche (Alter 6-18 Jahre)

eab
WESTRICH
Ehrenamts-
Börse

Neugründung der Pfarrei Heiliger Wendelinus

Am **Sonntag, 3. Januar, um 10.30 Uhr** findet in der katholischen Pfarrkirche St. Nikolaus in Ramstein der Gottesdienst zur Neugründung der Pfarrei „Heiliger Wendelinus“ statt. Diese Pfarrei besteht aus den Gemeinden Hütschenhausen / Spesbach / Katzenbach, Kirchmohr, Kottweiler-Schwanden / Mackenbach, Obermohr, Ramstein-Miesenbach, Reuschbach und Steinwenden.

Im Rahmen dieses Gottesdienstes wird den bisherigen Pfarrgemeinde- und Verwaltungsräten Dank ausgesprochen sowie die Mitglieder des neuen Pfarreirates und des neuen Verwaltungsrates vorgestellt. Weiterhin werden die Errichtungsurkunde der neuen Pfarrei und die Ernennungsurkunde des leitenden Pfarrers Bernhard Spieß verlesen.

Herzliche Einladung an alle Pfarreimitglieder, alle Ehrenamtlichen und alle Interessierten.

Sternsingen 2016

„Segen bringen, Segen sein“ lautet das diesjähriges Motto der bundesweiten Aktion „Dreikönigssingen“. Kinder und Jugendliche gehen von Tür zu Tür, segnen die Häuser und Wohnungen der Menschen und sammeln Spenden für Not leidende Kinder. Träger der Aktion ist das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ sowie der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ).

Auch in den Orten unserer Verbandsgemeinde findet Anfang Januar das Sternsingen statt. Bitte nehmen Sie die Kinder und Jugendlichen freundlich auf!

Termine des Sternsingers in den einzelnen Orten:

- **Hütschenhausen:** 8. und 9. Januar 2016
- **Katzenbach:** 8. Januar 2016
- **Kirchmohr:** 9. Januar 2016
- **Kottweiler-Schwanden:** 9. Januar 2016
- **Mackenbach:** 9. Januar 2016
- **Miesenbach:** 8. und 9. Januar 2016
- **Niedermohr:** 9. Januar 2016
- **Obermohr:** 2. Januar 2016
- **Ramstein:** 7., 8. und 9. Januar 2016
- **Reuschbach:** 9. Januar 2016
- **Schrollbach:** 6. Januar 2016
- **Spesbach:** 8. Januar 2016
- **Steinwenden:** 2. Januar 2016
- **Weltersbach:** 2. Januar 2016

Alle Sternsingerinnen und Sternsinger aus allen Orten sind zur gemeinsamen Abschlussfeier der Aktion Dreikönigssingen am Sonntag, 10. Januar, nach Spesbach eingeladen.

Um 15 Uhr ist ein Ökumenischer Dankgottesdienst in der prot. Kirche Spesbach. Dazu sind auch alle interessierten Gemeindeglieder herzlich eingeladen.

Anschließend findet ein gemeinsamer Sternsingzug zum Pfarrheim Spesbach statt. Dort ist für alle Sternsinger die Verleihung des „Sternsingpokals“ und ein Wintergrillen.



Polizeiberatung: Schutz vor Kriminalität

Kostenlose Beratungen im Zentrum Polizeiliche Prävention (ZPP), Parkstraße 11, 67655 Kaiserslautern, Tel.: 06 31 / 369 14 44,

E-Mail: beratungszentrum.westpfalz@polizei.rlp.de

Internet: www.polizeiberatung-westpfalz.de

Polizeiberichte

16 Metallzaunelemente entwendet

Spesbach. Im Zeitraum vom Freitag, dem 11. Dezember, 20.30 Uhr bis Samstag, dem 12. Dezember, 6.00 Uhr wurden 16 grünfarbene, pulverbeschichtete Stabgitterzaunelemente in einer Größe von ca. 2x2 m aus der Umzäunung des in Spesbach ansässigen am Kreisel liegenden Einkaufsmarktes entwendet. Bislang liegen keine Täterhinweise vor.

Hinweise bitte an die Polizei in Landstuhl unter der bekannten Telefonnummer.

Verkehrsunfallflucht in Steinwenden, Moorstraße

Steinwenden. In der Zeit vom Freitag, dem 11. Dezember, 10.00 Uhr -12.00 Uhr wurde ein in der Moorstraße in Steinwenden geparkter schwarzer Mercedes durch ein unbekanntes Fahrzeug, Farbe vermutlich mittelblau, beschädigt. Der Mercedes weist Schäden an der linken Fahrzeugseite auf. Der entstandene Sachschaden am geschädigten PKW dürfte sich auf ca. 4000 Euro belaufen.

Hinweise an die Polizei in Landstuhl.

Zeugen gesucht

Ramstein-Miesenbach. Am frühen Dienstagmorgen (8. Dezember) befuhr ein Verkehrsteilnehmer die L 363 von Steinwenden kommend in Richtung Ramstein. In Höhe der Einmündung nach Weltersbach musste er einem größeren Pkw, vermutlich SUV, ausweichen, der ihm im Kurvenbereich auf seiner Fahrbahn entgegenkam. Dadurch landete er im Straßengraben. Der Unfallverursacher setzte seine Fahrt unbeirrt fort. Von dem Unfallverursacher sind bisher keine Hinweise bekannt.

Zeugen, welche zu der Tataufklärung beitragen können, sollen sich bitte mit der Polizei Landstuhl, Tel. 06371 – 9229 0, in Verbindung setzen.

Sachbeschädigung an einem geparkten Pkw

Ramstein-Miesenbach. Zwischen Donnerstag 17.12., 7 Uhr und Freitag, 18.12., 9 Uhr wurde in der Neuwoogstraße in Ramstein-Miesenbach ein geparkter Dacia Duster beschädigt. Die Täter schlugen eine etwa 40 cm große Delle in den Kofferraumdeckel. Der Schaden wird auf 800 Euro geschätzt. Hinweise bitte an die Polizei Landstuhl, Telefon 06371-92290.

Autoaufbruch am Azur

Ramstein-Miesenbach. Bei einem weißen Volvo V 70 wurde am Mittwoch, 16. Dezember, zwischen 18 und 22 Uhr auf dem Parkplatz des Freizeitbades Azur das Fenster auf der Beifahrerseite eingeschlagen. Ein i-Phone 4, das in der Mittelkonsole abgelegt war, wurde gestohlen. Hinweise auf verdächtige Personen im Tatzeitraum im Bereich des Freizeitbades erbittet die Polizei Landstuhl, Telefon 06371/9229-0.

Nach Getränkediebstahl gestellt

Ramstein-Miesenbach. Zwei aufmerksame Ladendetektive beobachteten in einem Einkaufsmarkt am Rathausring in Ramstein einen 36jährigen Dieb aus dem Kreis Kaiserslautern beim Entwenden von Alkoholika und verfolgten ihn nach dem Verlassen

Wir wünschen Ihnen und uns
ein ruhiges Weihnachtsfest
und alles Gute für 2016

Ihre Feuerwehr
der Verbandsgemeinde
Ramstein-Miesenbach



Der Kriminalpräventive Rat der Verbandsgemeinde informiert:

Die Seniorensicherheitsbeauftragten stehen mit Rat und Tat zur Verfügung

Beckmann	Bernhard	Steinwenden	06371/403657, beckmannbernhard@gmx.de
Kleemann	Volker	Ramstein-Miesenbach	06371/50508 oder 0171/8501133
Leibenzeder	Emmi	Kottweiler-Schwanden	06371/613355
Müller	Werner	Kottweiler-Schwanden	06371/943682, müller-appel@t-online.de
Weber	Horst	Steinwenden	06371/50406

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach,
063 71 592-0

des Geschäfts. Am Busbahnhof konnte er gestellt und der unmittelbar danach eintreffenden Polizei übergeben werden. Das Diebesgut wurde sichergestellt und dem Geschäftsführer ausgehändigt.

Haftbefehl vollstreckt

Ramstein-Miesenbach. Im Rahmen einer Verkehrskontrolle in den frühen Morgenstunden in der Carl-Zeiss-Straße wurde gegen 2:30 Uhr ein 25-Jähriger festgenommen, gegen den ein Haftbefehl der Staatsanwaltschaft Saarbrücken vorlag. Nach dem er ersatzweise einen Betrag in Höhe von 600 Euro entrichtete, wurde die Person wieder entlassen.

Aus unseren Schulen



Zimtwarenfest bei der Zimtwarenfée

Am Mittwoch, dem 16. Dezember, waren ganz viele Elfen, Feen und Zwerge im Schulhaus Spesbach unterwegs. Unsere Ganztagskinder hatten zum Zimtwarenfest eingeladen und viele Eltern und Angehörige waren der Einladung gefolgt.

Mit einem kleinen Theaterstück wurde das Publikum auf den Nachmittag eingestimmt: Eifrige Zwerge und Elfen halfen der Zimtwarenfée dabei, leckere Zimtwaren für das Fest zu backen. Viele Kräuter wurden gesammelt, um schmackhaften Tee zu kochen. Am Ende des Theaterstücks erging die Einladung an das Publikum, sich am Buffet der Zimtwarenfée zu bedienen, was sich die Besucher nicht zweimal sagen ließen. Zwischendurch war auch Gelegenheit, die vielen schönen Dinge anzuschauen, die die einzelnen Arbeitsgemeinschaften im ersten Schulhalbjahr erarbeitet hatten.

Vielen Dank an all die Helfer, die uns bei den Vorbereitungen zu diesem Nachmittag so tatkräftig unterstützten und auch bei der Feier unermüdeten Einsatz zeigten – nur gemeinsam können wir immer wieder solche Leistungen erbringen. Das Weihnachtsfest kann kommen und dazu wünschen wir allen eine erholsame und besinnliche Zeit.

Melissa Schneider gewinnt Vorlesewettbewerb der Realschule plus

Auch in diesem Jahr beteiligte sich die Realschule plus Ramstein-Miesenbach am bundesweiten Vorlesewettbewerb der 6. Klassen. Unter dem Motto „Ein Leben ohne Bücher ist wie eine Kindheit ohne Märchen, ist wie eine Jugend ohne Liebe, ist wie ein Alter ohne Frieden.“ fand am 14. Dezember ein Lesefest statt, dessen Programm von den Schülerinnen und Schülern der drei 6. Klassen gestaltet wurde.

Anwesend waren neben zahlreichen Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern der sechsten Klassen auch die Mitglieder der Jury, bestehend aus Herrn Doktor Heinrich, Beigeordneter der Stadt Ramstein-Miesenbach, Karin Leiner, Leiterin der Stadtbücherei Ramstein-Miesenbach, Rektorin Antonia Miecke und der Vorjahressiegerin, Saphira Müller (7d).

Um den Vorlesewettbewerb vorzubereiten, wurde in den vergangenen zwei Monaten im Deutschunterricht das Lesen in den Vordergrund gerückt. Die Kinder präsentierten im klasseninternen Vorlesewettbewerb ihren Mitschülern ein selbst gewähltes Buch. Dazu fertigten viele ein Plakat an oder gestalteten eine Lesekiste, in die sie passende Gegenstände zu ihrem Buch hineinlegten. Darüber hinaus wurden Stabpuppen und Pop-up-Karten gebastelt oder Buchszenen in Schuhkartons dargestellt. Der Phantasie waren hierbei keine Grenzen gesetzt.



Natürlich mussten die Schülerinnen und Schüler auch eine geeignete Textstelle vorlesen, was vorher im Unterricht fleißig geübt wurde. Schließlich erarbeiteten die Sechstklässler noch eine Buchmappe, die vielfältige Arbeitsaufträge rund um das Buch beinhaltete.

Nach der Begrüßung durch Frau Miecke und Herrn Doktor Heinrich führten Jana Abich (6a) und Lars Martin (6c) durch das Programm des Lesefestes, das neben den Buchpräsentationen und Lesestücken aus mehreren Liedern, Gedichtvorträgen und einem Klavierstück bestand.

Nachdem das Programm zu Ende war, zog sich die Jury zurück und beratschlagte, wer denn nun den diesjährigen Vorlesewettbewerb gewinnen sollte. Eltern und Schüler konnten in der Zwischenzeit bei einer Tasse Kaffee sowie gespendeten Plätzchen und Kuchen in aller Ruhe die vielen Plakate, Buchmappen und Lesekisten begutachten, welche die Kinder in den vergangenen Wochen mit viel Fleiß erstellt hatten.

Schließlich verkündete die Jury das Ergebnis des diesjährigen Vorlesewettbewerbs: Melissa Schneider (6a) gewann mit der Präsentation ihres Buches „Quasselstrippe“ vor Charlotte Kunz (6b, „Die Schule der magischen Tiere“) und Ali Miro (6c, „Milchkaffee und Streuselkuchen“), die sich den zweiten Platz teilten.

In den Kleingruppen der Klasse 6a und 6b erzielte Justin Keck (6a) mit seinem Buch „Anton taucht ab“ den ersten Platz, Zweiter wurde Emanuel Wall (6b, „Anton macht's klar“). Die Jury betonte noch einmal, wie knapp die Entscheidung ausgefallen sei und bedankte sich bei allen Kindern für ihre tollen Vorträge und ein gelungenes Lesefest.

JUGENDBÜRO
der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

Am Neuen Markt 4,
E-mail: VG.Jugendbuero@t-online.de
Internet: www.jugendbuero-ramstein.de

Öffnungszeiten: Mo – Mi durchgehend von 8.00-16.30 Uhr,
donnerstags bis 17.00 Uhr, freitags bis 12.30 Uhr /
Spontan und flexibel nach Vereinbarung unter
Tel. 06371-46 67 42.

Hilfen für Flüchtlinge kommen an

Viele Sach- aber auch Geldspenden haben uns in diesen Tagen für unsere Flüchtlingsfamilien erreicht. Die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach kann stolz sein auf seine Bürgerinnen und Bürger!

Ob selbst gestrickte Wollsocken, Spielzeug für Kinder oder Geldspenden: viele Geschenke werden die nächsten Tage so manche (Kinder-)Herzen erfreuen. Andere werden Anfang des neuen Jahres sich auf neue Winterschuhe freuen können...

Ganz herzlichen Dank den vielen lieben Menschen!

Summit Technical Solutions LLC spendet 1.000 Euro für Flüchtlinge

1.000 Euro für Flüchtlingskinder in der VG Ramstein-Miesenbach spendete bei der Scheckübergabe „Summit Technical Solutions LLC“ durch den European Operations Manager Ronnie Crews jr. Das Unternehmen arbeitet für die Telekommunikation der amerikanischen Streitkräfte deutschlandweit. „Es erfüllt uns mit großer Freude, dass wir durch unsere Spende Gutes und Hilfreiches den vielen Flüchtlingskindern in Ramstein-Miesenbach tun können“, so Ronnie Crews zum Leiter des Jugendbüros, Volker Hammel und dem 1. Beigeordneten der Verbandsgemeinde, Ralf Hechler.

Ganz herzlichen Dank für diese großmütige Spende!



**Das Jugendbüro ist geschlossen
vom 23.12.2015 bis 03.01.2016**

*Wir wünschen friedvolle und gesegnete
Weihnachtstage und ein gesundes und
gutes Neues Jahr 2016*

Notfalldienste

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Sprechzeiten: Sa. v. 9 – 12 Uhr, Sonn- u. Feiertag v. 11 – 12 Uhr.
Kreis Landstuhl: Am 24. Heiligabend /25. 1. Weihnachtstag ZA Volker Zinßmeister, Jahnstraße 4, Queidersbach, Tel. 06371/51161. Am 26. 2. Weihnachtstag /27.12. ZA Marc Gerd Heyl, Hauptstraße 66, Reichenbach-Steegen, Tel. 06385/6325. Am 28./29./30. 12. ZA Andreas Wendel, Talstraße 6, Bruchmühlbach-Miesau, Tel. 06372/5548. Am 31.12. Silvester/01.01. Neujahr ZA Michael Cornicius, Mackenbacher Straße 14, Weilerbach, Tel. 06374/1484. Am 02./03.01. Dr. Bernd Adolf Kaiser, Kaiserstraße 169, Landstuhl, Tel. 06371/912913.

Bereitschaftsdienst der Augenärzte

Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztl. Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen unter Tel.: 0631/89290929.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Bereiche der Verbandsgemeinden Landstuhl und Ramstein-Miesebach

Zuständig ist die Bereitschaftsdienst-Zentrale auf dem Gelände des St.-Johannis-Krankenhauses Landstuhl (ehem. Cafeteria), Bereitschaftsdienst-Tel.Nr.: 116117. **Dienstzeiten:** Mo., Di. u. Do. 19 Uhr bis Folgetag 7 Uhr; Mi. 13 Uhr – Do. 7 Uhr, Fr. 18 Uhr – Mo. 7 Uhr, Vorabende von Feiertagen 20 Uhr bis Folgetag 7 Uhr; Heiligabend u. Silvester ab 7 Uhr.

Dienstbereite Apotheken

Der Bereitschaftsdienst beginnt immer um 8.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Er ist unter folgenden Rufnummern zu erfragen: (**im Internet: www.lak-rlp.de**),

Deutsches Festnetz: 01 80 - 5 - 25 88 25 - Postleitzahl (0,14 €/Min.), Mobilfunknetz: 01 80 - 5 - 25 88 25 - Postleitzahl (max. 0,42 €/Min.). Also z. Bsp. für Hütschenhausen die 01 80 - 5 - 25 88 25 - 6 68 82 oder für Steinwenden, Kottweiler-Schwanden oder Niedermohr die 01 80 - 5 - 25 88 25 - 6 68 79.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Praxisbereiche

Glan-Münchweiler und Reichenbach-Steegen

Zuständig ist die Bereitschaftsdienstzentrale im Westpalz-Klinikum, **Telefon 06381-935935.** Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung. **Dienstzeiten:** Mi. 14 Uhr – Do. 7 Uhr, Fr. 18 Uhr – Mo. 7 Uhr, Vorabende von Feiertagen 20 Uhr bis 1. Werktag 7 Uhr. **Sprechstunden:** Sa. u. So. 10 – 12 Uhr, 17 – 19 Uhr.

Notdienst für Notfälle bei Kleintieren der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein

(Rufbereitschaft nur nach tel. Anmeldung)

Am 24. Heiligabend/25. 1. Weihnachtstag Dr. Michelberg, Kindsbacher Straße 9, Ramstein, Tel. 01718660778. Am 26. 2. Weihnachtstag/27.12. Dr. Schulz, Saarbrückerstraße 85a, Landstuhl, Tel. 06371/2223. Am 01./02. 01. Delorme-Goldberg, Daimlerstraße 7, Landstuhl, Tel. 01719303179.

Tierärztlicher Notfalldienst für Großtiere

Dieser ist bei jd. Haustierarzt tel. auf Anrufbeantworter zu erfragen.

Rettungsdienst und Krankentransport des DRK:

Tel. 06371/19222

TelefonSeelsorge rund um die Uhr – anonym, kompetent:

Die TelefonSeelsorge ist ein niedrigschwelliges Gesprächs-, Beratungs- und Seelsorgeangebot für alle Menschen in Lebenskrisen und belastenden Situationen.

Sie ist gebührenfrei erreichbar unter den bundeseinheitlichen Rufnummern: **0800/1110111 und 0800/1110222**

Oder als **TelefonSeelsorge im Internet unter:**

www.telefonseelsorge.de für Chat bzw. Email Beratung.

Seelsorge und Lebensberatung

– ein christl. Beratungsdienst von **Treffpunkt Seelsorge e.V.** –
Terminvereinb.: 07 00/23 121 139, Mo 16-19 Uhr, Mi 9-12 Uhr

Schwangeren- und Familienberatungsstelle

Sozialdienst katholischer Frauen Landstuhl

Kirchenstraße 53, 66849 Landstuhl, Telefon: 06371/2285, E-Mail: www.skf-landstuhl.de. **Öffnungszeiten:** Mo-Fr 9.00 – 12.00 Uhr, Mo-Mi 14.00 – 16.00 Uhr, Do 14.00 – 18.00 Uhr.

Beratung und Hilfe in persönlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen vor, während und nach einer Schwangerschaft.

Schwangerenberatung im Internet: www.beratung-caritas.de

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat Außensprechstunde im Mehrgenerationenhaus in Ramstein. Zu diesen Zeiten ist auch unser Baby-laden geöffnet.

Schwangeren-Beratungsstelle „Donum Vitae“:

Schwangerschaftskonfliktberatung – Schwangeren-sozialberatung –

Sexualpädagogik und -beratung – Familien- u. Paarbetreuung

Am Feuerwehrturn 6, Landstuhl, Tel. 06371/6196910

Öffnungszeiten:

Mo/Di/Fr 8-12 u. 14-16 Uhr, Mi/Do 9-12 u. 15.30-18.30 Uhr

Drogen-Info-Telefon

des Pfalzkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie:

Legale Drogen (Alkohol, Medikamente usw.) (06349) 900 2555

Illegale Drogen (Haschisch, Heroin usw.) (06349) 900 2525

Mo, Mi, Fr, 14.30-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

Hotline „Ess-Störungen“

des Pfalzkrankenhauses - Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie,

Psychosomatik und Psychotherapie: (06349) 900 3333

Mo bis Do, 15-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

Meetings der Selbsthilfegruppe „Anonyme Alkoholiker“ in Landstuhl, evangelisches Gemeindehaus, Vordere Fröhnstr. 5, Telefon 06371 - 913222

Sprechzeiten: 1. Montag im Monat von 19.30-21.30 Uhr

Meetings der „Anonymen Alkoholiker“ in Kaiserslautern, Pariser Straße 23, Telefon 0631 - 19295

Montags – samstags 19.30 Uhr, sonntags 16 Uhr

Krisentelefon für Kinder und Jugendliche

Hilfe rund um die Uhr – SOS Familienhilfezentrum Kaiserslautern

Telefon: 0631-316440

Kontakt- u. Beratungsstelle „Querbeet“

Landstuhler Str. 8A, Ramstein (Mehrgenerationenhaus)

Telefon: 06371/5980838, Fax: 06371/5980836

E-Mail: querbeet@kaiserslautern-kreis.de

Öffnungszeiten: Mo – Fr von 9 – 12 Uhr

Das aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern bestehende Beratersteam bietet eine kostenlose und vertrauliche Beratung an.

Weitere Informationen unter: www.kops-kl-de (Stichwort: Querbeet)

Deutsche Multiple-Sklerose Gesellschaft

Rheinland Pfalz e.V. Selbsthilfegruppe für Betroffene u. Angehörige.

Treffen: Jeden ersten Mittwoch eines Monats 18 – 20 Uhr.

Reichenbach-Steegen prot. Gemeindehaus Kirchenstr.

1. Kontakt 06385-993681 oder 06371-8381408.

Apotheken-Bereitschaftsdienstplan vom 24.12. bis 08.01.16 (Ramstein Umkreis: 20 km)

Die Dienstbereitschaft beginnt am genannten Tag jew. um 8.30 Uhr. **Stand: 21.12.2015** - Die nachstehenden Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice! Den tagesaktuellen Bereitschaftsdienstplan finden Sie, wie oben beschrieben, unter den Service-Telefonnummern bzw. unter www.lak-rlp.de im Internet.

Do., 24.12.: Markt-Apotheke, Kottweiler Str. 1, Miesebach, Tel.: 06371/96280.

Fr., 25.12.: Markt-Apotheke, Am Alten Markt 7, Landstuhl, Tel.: 06371/62009.

Sa., 26.12.: Adler-Apotheke Harenberg und Schmitt, Hauptstr. 5a, Glan-Münchweiler, Tel. 06383/316.

So., 27.12.: Vital-Apotheke im Mediceum, Kaiserstr. 171, Landstuhl, Tel.: 063 71 / 61 11 61 11 und Mühlbach-Apotheke, Kaiserstr. 73d, Bruchmühlbach-Miesau, Tel.: 063 72 / 13 01.

Mo., 28.12.: Felsen-Apotheke, Eisenbahnstr. 20, Kindsbach, Tel.: 063 71 / 182 58 und Sonnen-Apotheke, Kaiserstr. 99, Bruchmühlbach-Miesau, Tel.: 063 72 / 68 11.

Di., 29.12.: Höhen-Apotheke, Hauptstr. 43a, Queidersbach, Tel.: 063 71 / 33 24 und Herrenberg-Apotheke, Hauptstr. 104, Reichenbach-Steegen, Tel. 063 85 / 14 44.

Mi., 30.12.: Löwen-Apotheke, Landstuhler Str. 25a, Ramstein, Tel.: 063 71 / 50 20 1 und Mühlbach-Apotheke, Kaiserstr. 73d, Bruchmühlbach-Miesau, Tel.: 063 72 / 13 01.

Do., 31.12.: Rosen-Apotheke, Hauptstr. 70, Hütschenhausen, Tel.: 063 72 / 82 83.

Fr., 01.01.: Burg-Apotheke, Hauptstr. 27, Landstuhl, Tel.: 063 71 / 6 29 70.

Sa., 02.01.: Kreuzweg-Apotheke, Steinwendener Str. 13, Ramstein, Tel.: 063 71 / 5 14 95.

So., 03.01.: St. Hubertus-Apotheke, Landstuhler Str. 2, Ramstein, Tel.: 063 71 / 5 07 08.

Mo., 04.01.: Kur-Apotheke, Kaiserstr. 40, Landstuhl, Tel.: 063 71 / 30 25.

Di., 05.01.: Löwen-Apotheke im Kaufland, Torfstr. 10, Landstuhl, Tel. 063 71 / 94 6 15 60.

Mi., 06.01.: Markt-Apotheke, Kottweiler Str. 1, Miesenbach, Tel.: 063 71 / 9 62 80.

Do., 07.01.: Markt-Apotheke, Am Alten Markt 7, Landstuhl, Tel.: 063 71 / 6 20 09.

Fr., 08.01.: Höhen-Apotheke, Hauptstr. 43a, Queidersbach, Tel.: 063 71 / 33 24 und Herrenberg-Apotheke, Hauptstr. 104, Reichenbach-Steegen, Tel. 063 85 / 14 44.

Pflegedienste

• **Ökum. Sozialstation Westpfalz e.V. – AHZ:** Ambulante Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, med. Behandlungspflege, Pflegeberatung, hauswirtschaftl. Versorgung u. Essen auf Rädern: **Pflegedienstleitung:** Tel. 063 71 / 6 21 77, rund um die Uhr, auch an Sonn- u. Feiertagen! **Geschäftsstelle,** Bruchwiesenstr. 43 (Eingang Daimlerstr.), Landstuhl: Mo. – Fr.: 8.30 – 16 Uhr, Tel. 063 71 / 1 77 98, Fax: 6 21 97.

• **DRK Senioreneinrichtung Ramstein,** Tagespflege, Langzeitpflege, Kurzzeitpflege. Schulstraße 4, 66877 Ramstein-Miesenbach, Tel. 063 71 / 96 44 - 0, Fax 063 71 / 96 44 - 99, info.se@kv-kl-land.drk.de, Nicole Müller, Pflegedienstleitung, Tel. 063 71 / 96 44 - 12, Fax 063 71 / 96 44 - 99, müller.se@kv-kl-land.drk.de.

• **Betreuungs- u. Pflegezentrum Lang GmbH,** August-Süßdorf-Str. 1, Ramstein: Mobile Hauskrankenpflege, Übergangs- u. Verhinderungspflege im häuslichen Bereich, hauswirtschaftliche Versorgung, 24 Std. erreichbar, Tel. 063 71 / 7 10 01, Fax 5 10 12, E-Mail: info@Betreuungs-Pflegezentrum.de; **Pflegestützpunkt Landstuhl,** Kaiserstr. 42, 66849 Landstuhl, Wolfgang Stemler, Tel. 063 71 / 4 92 19 27 oder Mario Kelter 063 71 / 4 92 19 28.

• **Reha-Zentrum Westpfalz:** Häusliche Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, mobile Rehabilitation, Verhinderungspflege u. Beratung für Behinderte, Tel.: 063 71 / 934 - 275 od. 0 16 11 60 47 51.

• **Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes:** Mo - Do 8 - 17 Uhr, Fr 8 - 13.30 Uhr, Pflegedienstleitung Frau Andrea Zielinski, Tel. 063 71 / 92 15 43 oder 063 74 / 92 31 13, Pflegenotruf nach Dienstschluss: 01 70 / 3 37 29 33; **Pflegestützpunkt Weilerbach,** Hüttengarten 20, 67685 Weilerbach, Herr Konietzko, Tel. 063 74 / 9 95 51 56 oder Martina Leßmeister 063 74 / 9 95 51 55; **Wohn- u. Dienstleistungszentrum** (Kurzzeitpflege, Langzeitpflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen) Mo - Do 8 - 16.30 Uhr, Fr 8 - 15 Uhr. Heimleitung Herr Mischler, Tel. 063 74 / 9 23 - 0.

• **MediCur ambulanter Pflegedienst Landstuhl,** Hauptstr. 3a, Tel. 063 71 / 1 37 15; Pflegedienstleitung: Fr. Gisela Schroeder, Mobilfunk: 01 79 / 5 40 04 30.

Betreuungsdienste

Beratung über Betreuungsgesetz (Vormundschaft – Pflugschaft – Betreuung): AWO Kreisverband e.V. Landstuhl, Tel. 063 71 / 1 67 87. DRK-Betreuungsverein Landstuhl, Hr. Schwarz, Tel. 063 71 / 92 15 - 0. Behindertenhilfe Westpfalz e.V. Landstuhl, Am Rothenborn, Andrea Grünwald, Tel. 063 71 / 93 43 69.

Sozial- u. Integrationsberatung des Kreisverbandes der Arbeiterwohlfahrt dienstags 15.30 – 18 Uhr, Landstuhl, Lindenstr. 15.



Gemeinde Hütschenhausen

Ortsbürgermeister Ralf Leßmeister

Sprechstunde freitags von 17:30 bis 18.30 Uhr am 1. Freitag im Monat im Konferenzraum der Mehrzweckhalle Spesbach, ansonsten im Bürgerhaus Hütschenhausen, Eingang Bühnenbereich (gegenüber Zahnarztpraxis)

Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen

Letzte günstige Gewerbeflächen zu verkaufen!

Dienstleistungs- und Handwerkerpark Hütschenhausen, OT Katzenbach

Die Ortsgemeinde Hütschenhausen hat noch Restflächen von ca. 9.000 qm im Dienstleistungs- und Handwerkerpark (Art der baulichen Nutzung = Gewerbegebiet - GE) im Ortsteil Katzenbach zu günstigen Konditionen zu verkaufen.

Zulässig sind laut Bebauungsplan und der einschlägigen Baunutzungsverordnung Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe, Anlagen für sportliche Zwecke, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude sowie jeweils eine Wohnung für Hausmeister und Betriebsinhaber. Tankstellen sind ausgenommen, um die vorhandene Gebietscharakteristik nicht zu beeinträchtigen.

Interessenten wenden sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach, Herrn Marcus Sauter, Tel. 063 71 / 592-153.

Ralf Leßmeister
Ortsbürgermeister

Weihnachtsferien der Bücherei

Die Bücherei Hütschenhausen hat vom 23. Dezember bis 8. Januar Weihnachtsferien.

Am Donnerstag, 17. Dezember, ist die Bücherei somit zum

letzten Mal in diesem Jahr geöffnet. Im neuen Jahr wird die Bücherei wieder für alle Lesebegeisterten ab Donnerstag,

14. Januar, zur gewohnten Zeit geöffnet sein.

Die Bücherei Hütschenhausen wünscht gesegnete Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr 2016!



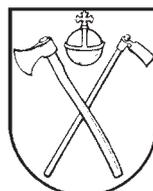
Seniorentreff „Gemütliche Runde“ der Ortsgemeinde Hütschenhausen

Die Weihnachtsfeiertage, Silvester und Neujahr stehen bevor. Die „Gemütliche Runde“ lädt zum ersten Treffen im neuen Jahr ein und zwar am Freitag, 8. Januar, um 14.30 Uhr im Bürgerhaus Hütschenhausen.

Herr Hollinger wird an diesem Nachmittag zu Gast sein mit Bildern, Texten, Liedern und seiner Gitarre.

Zu dieser Veranstaltung ergeht herzliche Einladung.

Der Gemeindebus fährt ab 14 Uhr die bekannten Haltstellen an.



Gemeinde Kottweiler-Schwanden

Die Sprechstunde mit der Ortsbürgermeisterin Gabriele Schütz findet jeden Montag von 18.00 bis 19.00 Uhr im Bürgermeisterdienstbüro des Gemeindehauses statt.

Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen

Sternsingen in Kottweiler-Schwanden

Am Samstag, 9. Januar, sind ab 10 Uhr in Kottweiler-Schwanden wieder die Sternsinger unterwegs. Erfreulicherweise haben sich

genügend Kinder und Jugendliche bereit erklärt, beim Sternsingen mitzumachen, so dass alle Häuser in Kottweiler-Schwanden besucht werden können.

43. Silvester-Straßenlauf in Kottweiler-Schwanden

Der Sportverein Kottweiler-Schwanden (SVK) veranstaltet am 31. Dezember zum 43. Mal seinen traditionellen Silvester-Straßenlauf.

In diesem Jahr findet der Start um 14.00 Uhr an der Sulzbachhalle in Kottweiler-Schwanden statt. Der Lauf führt wie immer über einen 10 km langen Rundkurs durch die Orte Kottweiler-Schwanden, Steinwenden, Ramstein und Miesenbach. Die Teilnahme steht jedermann offen und jeder Läufer ist herzlich willkommen.

Das überregional bekannte und beliebte Sportereignis wird auch dieses Jahr wieder viele begeisterte Zuschauer an die Strecke locken, die für tolle Stimmung sorgen. Zahlreiche Läufer, die mit diesem Wettbewerb das Jahr 2015 sportlich ausklingen lassen, freuen sich über diese Kulisse, die dem Lauf eine besondere Atmosphäre verleiht.

Der SVK hat sich in Erwartung von bis zu 900 Läuferinnen und Läufern für dieses Großereignis bestens gerüstet.

Siegerehrung und ein kleines Rahmenprogramm finden nach dem Lauf in der Sulzbachhalle statt. Für das leibliche Wohl sorgen die vielen Helfer – hierfür jetzt schon ein ganz herzliches Danke!

Nähere Information und Anmeldungen im Internet unter www.sv-kottweiler-schwanden.de



Gemeinde Niedermohr

Ortsbürgermeister Armin Rinder

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters
Armin Rinder: Ort und Zeitpunkt nach
telefonischer Vereinbarung unter 06383-7011
oder niedermohr@web.de

Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen

Neujahrsempfang 2016

Der Neujahrsempfang der Gemeinde Niedermohr findet am Sonntag, den 10. Januar 2016 um 10.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Niedermohr statt.

Hunde an die Leine

Gemäß Verordnung müssen Hunde angeleint ausgeführt werden. Kürzlich kam es zu einem Zwischenfall, dass eine Frau aus Kirchmohr ihren Hund frei laufen lies und sie selbst im Auto hinterherfuhr. Der Hund kam außer Kontrolle und hat sich in den angeleinten Hund einer Spaziergängerin aus Niedermohr verbissen.

Der Vorfall wurde zur Anzeige gebracht.

Grünabfallstelle

Die Grünabfallstelle in Niedermohr ist in den Monaten Dezember bis Februar geschlossen. Sondertermine unter 06383/7011 oder E-Mail: niedermohr@web.de



Gemeinde Steinwenden

Ortsbürgermeister Matthias Huber

Sprechstunden montags von 18.30-19.30 Uhr
am 1. Montag im Monat im Bürgerhaus
Obermohr, ansonsten im Dorfgemeinschafts-
haus Steinwenden
Tel. 063 71/7 16 25, mobil 01 60 2 33 19 24



Stadt Ramstein-Miesenbach

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters
Rathaus Ramstein, Am Neuen Markt 6, Zi. 209,
Telefon: 063 71/592-100

Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen

Weihnachtsgrüße

„Es sind die Begegnungen mit Menschen, die das Leben lebenswert machen.“

(Guy de Maupassant)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Weihnachten steht vor der Tür und ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende. Die vor uns liegenden Feiertage geben uns die Gelegenheit, in der Hektik des Alltages ein kleines Moment innezuhalten und den Zauber der Weihnacht zu spüren. In diesem Jahr mischt sich in die Vorfreude auf das Weihnachtsfest auch die tiefe Trauer um unseren Bürgermeister Klaus Layes, der so plötzlich verstorben ist. Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren, unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten der Familie von Klaus Layes.

Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Ihren Lieben wünsche ich besinnliche Feiertage. Ich bedanke mich für die vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr. Ich hoffe natürlich, dass Sie auch mit der Arbeit des Bürgermeisters und des Gemeinderates zufrieden waren. Auch im kommenden Jahr wollen wir wieder als Ansprechpartner in allen Fragen die das Gemeindeleben betreffen für Sie da sein. In diesem Sinne

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Matthias Huber **Ralf Guckenbiehl** **Roland Herp**
Bürgermeister 1. Beigeordneter 2. Beigeordneter



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.
Am Sonntag, dem 13. März 2016, von 8 -18 Uhr findet die Wahl der/des Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters und am Sonntag, dem 3. April 2016, von 8 - 18 Uhr die etwaige Stichwahl der/des Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters der Stadt Ramstein-Miesenbach statt.

II.
Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Stadt Ramstein-Miesenbach nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum

Freitag, 05. Februar 2016, 12.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1a Kommunalwahlordnung (KWO) gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach, Wahlamt, Dachgeschoss, Zimmer 409, Am Neuen Markt 6, 66877 Ramstein-Miesenbach, erhalten.

Verbandsgemeindeverwaltung
Ramstein-Miesenbach, den 23. Dezember 2015
gez. Ludwig Linsmayer

1. Stadtbeigeordneter und Stadtwahlleiter

Bekanntmachung des Tages der Wahl der/des Stadtbürger- meisterin/Stadtbürgermeisters der Stadt Ramstein-Miesenbach und über die Einreichung von Wahlvorschlägen

I.

Am Sonntag, dem 13. März 2016, findet die Wahl der/des Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters der Stadt Ramstein-Miesenbach statt. Eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird am Sonntag, dem 3. April 2016, durchgeführt.

Aufgrund des § 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des § 74 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der/des Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen sowie von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsgemeinde, Wahlvorschläge nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten der Verbandsgemeinde einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängerninnen und Anhängern/Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Eine Partei, die unter § 16 Abs. 4 KWG fällt, muss spätestens am 54. Tag vor der Wahl, das ist am Dienstag, dem 19. Januar 2016, bis 18 Uhr, bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14 - 16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes nachweisen. Dies entfällt, wenn die entsprechende Bestätigung zur Wahl der derzeitigen Vertretungskörperschaft eingereicht worden war.

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind für die Beibringung einer ausreichenden Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften ausschließlich selbst verantwortlich. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

In einem Wahlvorschlag zur Wahl der/des Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Der Wahlvorschlag **mus** von mindestens 60 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein.

Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften.

IV.

Der vollständig unterzeichnete Wahlvorschlag soll mit den erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig beim zuständigen Wahlleiter,

**1. Stadtbeigeordneter Ludwig Linsmayer,
Steinwendener Straße 7 c,
66877 Ramstein-Miesenbach
oder**

**bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Wahlamt,
Dachgeschoss, Zimmer 409, Am Neuen Markt 6,
66877 Ramstein-Miesenbach**

eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft am 48. Tag vor der Wahl ab, **das ist am Montag, dem 25. Januar 2016, 18 Uhr.**

V.

Vordrucke für Wahlvorschlag, Niederschrift über die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers, Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers und Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sind bei der Verbandsge-

meindeverwaltung, Wahlamt, Dachgeschoss, Zimmer 409, Am Neuen Markt 6, 66877 Ramstein-Miesenbach erhältlich.

Amtliche Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von dem zuständigen Wahlleiter und von der Verbandsgemeindeverwaltung kostenfrei abgegeben.

Verbandsgemeindeverwaltung

Ramstein-Miesenbach, den 23. Dezember 2016

gez. Ludwig Linsmayer

1. Stadtbeigeordneter und Stadtwahlleiter

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

**hier: Bebauungsplan "An der Straßenmeisterei" in der Stadt Ramstein-Miesenbach, Stadtteil Ramstein;
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB -**

Der Stadtrat von Ramstein-Miesenbach hat am 18.12.2015 den Bebauungsplan „An der Straßenmeisterei“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748), und des § 24 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt § 13 geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 21.10.2015 (GVBl. S. 365), beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Mit dieser Bekanntmachung wird der obige Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und die darin enthaltenen Festsetzungen gemäß § 88 Abs. 6 LBauO vom 24.11.1998 (GVBl. 1998, S. 365), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.06.2015 (GVBl. S. 77) rechtsverbindlich.

Zur Sicherung der weiteren baulichen Nutzung an der Raiffeisenstraße im Stadtteil Ramstein (angrenzend an die Gemarkung von Landstuhl) wird ein Mischgebiet im Sinne von § 6 BauNVO zur Ansiedlung von Unternehmen geschaffen.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung und den textlichen Festsetzungen kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach (montags – mittwochs von 8.30 – 12.00 Uhr und von 13.30 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 Uhr und von 13.30 – 18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.30 Uhr) im Rathaus, Am Neuen Markt 6, in 66877 Ramstein-Miesenbach, 2. Obergeschoss, Zimmer 306, von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erteilt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "An der Straßenmeisterei" ist aus der abgedruckten verkleinerten Planskizze ersichtlich. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist durch eine breite regelmäßig unterbrochene Linie dargestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB sowie der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 Gemeindeordnung), der Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 Gemeindeordnung) beim Zustandekommen dieses Planes wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

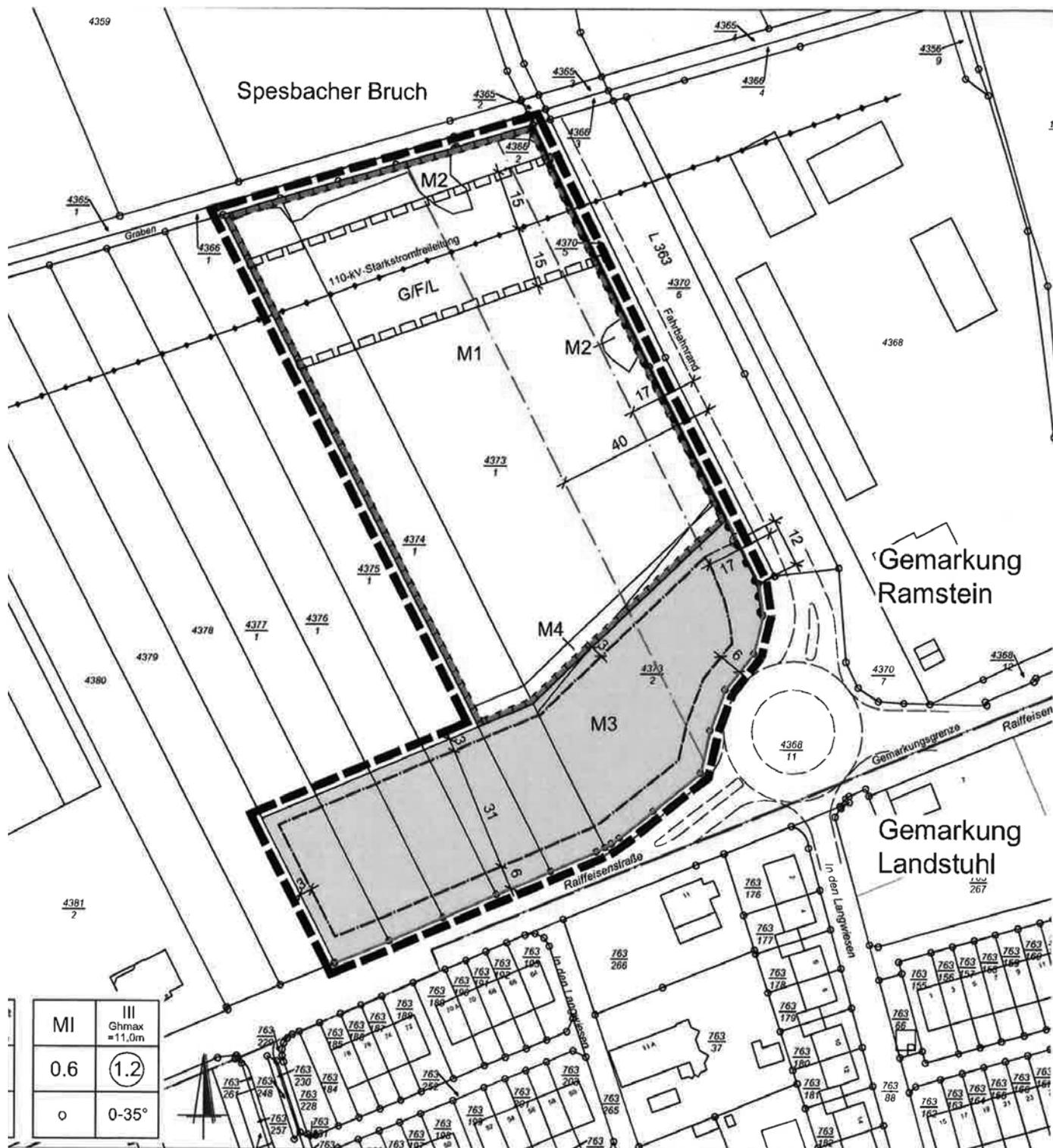
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Ramstein-Miesenbach unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn



1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ramstein-Miesenbach, den 21.12.2015
i. V. gez Ludwig Linsmayer
1. Beigeordneter

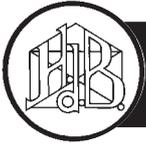
Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen

Sternsingeraktion 2016 in Miesenbach

Jungen und Mädchen von **Miesenbach** beteiligen sich auch dieses Jahr an der Sternsingeraktion. **Am 8. und 9. Januar** besuchen sie die Menschen in ihren Häusern, um ihnen den Segen Gottes für das neue Jahr zu bringen: „Christus Mansionem Benedicat“ (Christus segne dieses Haus) schreiben sie an die Türen der Häuser. Gleichzeitig bitten sie um eine reiche Gabe für die Unterstützung von „ARCO IRIS“, einer Stiftung für Heim- und Straßenkinder in La Paz, Bolivien.

Wer den Besuch der Sternsinger wünscht, kann sich noch **bis 27. Dezember** in die in beiden Kirchen in Miesenbach ausliegenden Listen eintragen oder sich **bis 27. Dezember** melden bei Familie Muha, Telefon 57403.

Wer schon für „jedes Jahr“ registriert ist, muss sich nicht noch einmal auf diesen Wegen anmelden!



Haus des Bürgers Ramstein-Miesenbach

„Winter am See“ abgesagt

Die im Jahresprogrammheft vom Haus des Bürgers angekündigte und geplante Veranstaltung „Winter am See“, die vom 28. bis 30. Dezember am Seewoog in Miesenbach stattfinden sollte, muss aus organisatorischen Gründen leider abgesagt werden.

Nichtamtlicher Teil